

Gubernial = Kundmachungen.

Cirulare. (1)

Seine k. k. Majestät haben unterm 31. v. M. zu genehmigen geruhet, daß zur dauerhaften Handhabung jener Rechtsfälle, in welchen Um- und Zusammenschreibungen von Kapitalien notwendig werden können, und damit den eigenthümlichen Schalten und Walten der Verarial = Gläubiger keine Schranken geleyet werden, einzuweilen, bis über das ständische System in Kroat definitiv entschieden seyn wird, die simplizirtere Modalität gewählt werden dürfe, vermög welcher in Obligations = Erneuerungsgelegenheiten die Hingabe främlicher = ständischer Verarial = Obligations = Blanquetten mit der Unerzeichnung des Landes = Gouverneurs, dann eines der Mittelrätthe statt zu finden habe.

Welches aus einem hohen Hofkammer = Dekret vom 11. dieses Jahr 17580 zur allgemeinen Wissenschaft mit dem Besage bekannt gemacht wird, daß alle jene Parteyen, die eine Um = oder Zusammenschreibung der Verarial = Obligazionen wünschen, sich mit ihren diesfälligen gehörig belegten Gesuchen, denen entweder die zu umschreibenden Original = Schuldbriefe mit den allfälligen Zehionen, oder die Amortisations = Urtheile angegeschlossen werden müssen, an dieses Gubernium zu verwenden haben, daß jedoch diese Um = und Zusammenschreibungen auf Kapitalbeträge unter sechs und zwanzig Gulden nicht statt finden können, weil zu Folge allerhöchsten Befehls alle Obligationsquoten von 25 fl. abwärts zurückgezahlt werden müssen. Laibach den 29. April 1817.

Bekanntmachung. (2)

Nachdem Seine Majestät allergnädigst geruhet hatten, dem Obergerichter Andreaß Bierant im Bezirke Auersberg zur Belohnung seines patriotischen, und unerschrockenen Bemühens in den Kriegsjahren 1809 und 1813 die kleine goldene Civil = Ehren = Medaille zu verleihen, so wurde ihm dieselbe am 30. März d. J. von dem Herrn Gubernialrathe und Kreishauptmann Besset, in dem Schlosse Auersberg übergeben, in dessen Nähe Bierant in jenen Jahren seine Liebe zu seinem Monarchen und Vaterlande so schön verhärtet hatte.

Der feyerlichen Handlung wohnten der Bezirksbeamte, das Schloßpersonale und eine Menge der hiezu erschienenen Pfarr = und Bezirks = Insassen bey. Als Obergerichter Bierant nach der in der Landessprache gehaltenen Anrede des Herrn Kreishauptmanns, die Medaille empfangen hatte, that er, tief bewegt durch dieses Zeichen der Huld des gnädigsten Monarchen, seinen ehrfürchtvollsten Dank vor Höchst dessen Thron bringen zu wollen.

Zur fröhlichen Feyer des Tages hatte der damals abwesende Inhaber der Bezirksherrschafft, der k. k. Kämmerer Herr Graf Weikard v Auersberg ein Mittagmahl bereiten lassen, welchem, nebst dem Obergerichter Bierant alle anwesenden Honorazionen beywohnten. Laibach am 20. April 1817.

Gubernial = Verlautbarung. (2)

Laut hoher Kommerz = Hofkommissions Eröffnung von 25. April Nr. 2543 haben Seine Majestät mit allerhöchster Entschließung vom 21. v. M. den zum königlichen Großbritannischen Konsul zu Ragusa ernannten Thomas Turner das Exequatur allergnädigst zu erteilen geruhet. Laibach am 10. May 1817.

Cirulare. (3)

Womit der neuregulirte Tariff für die Ein = und Anfuhr der Artikel Eisen, Stahl, die daraus vertretigten Waaren, dann Bley, Quecksilber, Zinnober, Wismuth, und Zink bekannt gemacht wird.

Seine Majestät haben in Beziehung auf die Allerhöchsten Orts in Antrag gebrachte

Regulirung der Zollsage, an... in Summ zu benutzenden Ein- und Ausfuhrverbothe  
die Artikel Eisen, Stahl, und die daraus verfertigten Waaren, dann für Blei, Queck-  
silber, Zinnober, Wismuth und Zink, mittelst allerhöchster Entschliezung vom 15. März  
d. J. folgende Bestimmungen zu genehmigen geruhet:

**Erstens:** Die in der beyliegenden Tariffe für die Ein- und Ausfuhr gedachter  
Artikel bestimmten Zollsätze haben, vom Tage der öffentlichen Kundmachung angefangen,  
an allen Gränzen der Monarchie gegen das Ausland gleichförmig in Wirksamkeit zu treten.

**Zweitens:** Der Verkehr mit diesen Artikeln im Innern der Monarchie, namentlich  
zwischen den alten und neu zugefallenen Provinzen ist, mit einziger Ausnahme des König-  
reichs Ungarn und Siebenbürgen, ganz zollfrey, jedoch nur unter der Bedingung gestattet,  
daß die diesfälligen Ladungen jedesmahl vor die an den Zwischenlinien aufgestellten Zollämter  
zu dem Ende gestellt werden, um sich durch die vorzunehmende Revision die Ueberzeugung zu  
verschaffen, ob sich nicht etwa andere, einer Siebigkeit an den Zwischenlinien unterliegende  
Artikel bengepackt befinden.

**Drittens:** In dem Verkehre mit Ungarn, Siebenbürgen und den übrigen Provin-  
zen der Monarchie aber haben, in so fern, als in dem Tariffe nicht schon besondere Zollsätze  
bestimmt sind, die über diesen Verkehr in der Zoll- und Dreyßigst-Anordnung enthaltene  
allgemeinen Grundsätze in Anwendung zu kommen.

**Viertens:** Die unter den Zollbeträgen gezogenen Striche bezeichnen die ebenfalls im  
ganzen Umfange der Monarchie in Wirkung tretenden Ein- und Ausfuhrverbothe, und sind  
diese Ein- und Ausfuhrzölle nur dann in Anwendung zu bringen, wenn Ausnahmeweise  
eine Ein- oder Ausfuhr gestattet wird, wozu immer von Fall zu Fall die Bewilligung der  
Hofstelle erforderlich ist.

**Fünftens:** Wo endlich die Verzollung nach dem Sporcio-Gewichte nicht ausdrücklich  
vorgeschrieben ist, hat solche nach dem Netto-Gewichte zu geschehen.

Kaisach den 6. May 1817.

#### Konkurs = Ausschreibung (3)

Bei der neuerrichteten Hauptschule zu Capo d'Istria wird, damit zu Anfang des  
kommenden Schuljahres die zweite Schulklasse in Gang gebracht werde, wieder ein Klassen-  
Lehrer mit dem jährlichen Gehalte von 300 fl. angestellt werden.

Fene Individuen des weltlichen, oder auch des Weltpriesterstandes, welche sich für  
besagtes Lehramt geeignet glauben, und dasselbe zu erhalten wünschen, haben sonach ihre  
an Se. Majestät stilisirten, eigenhändig geschriebenen Bittgesuche bis 15. Juny d. J. an  
die k. k. Schulens-Oberaufsicht zu Capo d'Istria einzusenden, und dieselben nicht nur mit  
Zeugnissen über ihre Lehrfähigkeit, Sittlichkeit, Kenntniß der deutschen und italienischen  
Sprache, sondern auch mit andern Dokumenten zu belegen, aus welchen hervorzuleuchten muß,  
wo, und wann der Bittsteller geboren wurde? welche Anstellung, und welchen Gehalt er  
dermal habe, in welchen Privat- oder Staatsdiensten er früher stand? und wie lange? welche  
Studien, und mit was für einem Erfolge er sie gehört habe? wobei nur noch bemerkt wer-  
den muß, daß der höchsten Orts ernannt werdende Schul-Lehrer nur mit Anfang des künfti-  
gen Schuljahres von seinem Dienstposten Besitz zu nehmen haben werde.

Vom k. k. Küstenländischen Gubern um Eriest am 19. April 1817.

#### Stadt- und Landrechtliche Verlautbarungen.

##### Bekanntmachung. (1)

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird über das Aufsuchen des k. k. pro-  
viskalamts in Vertretung der Armen der Lokalität Pölland, de Pfarr Lermochnitz, u. des Dorfes  
Reichenau im Bezirke Gottschee als bedingt erklärten Erben bekannt gemacht: Es seye dem  
diesem Gerichte zur Erforschung des Schuldenstandes nach Matthäus Stinne Pfarrers 31

Wandel, im Bezirke Gottschee, die Tagssagung auf den 23. Juny w. J. um 9 Uhr Vormittags bestimmt worden, den welcher es jedoch jeder, der einen Anspruch auf dessen Verlaß zu haben vermeinet, frey stehen wird, seine Forderung entweder unmittelbar vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte, oder aber am eben dem Tage bey dem hiezu delegirten Bezirksgerichte des Herzogthums Gottschee soweiß anzumelden, als im widrigen dieser Verlaß abgehandelt, und sohin den erklärten Erben eingewantwortet werden wird.

Laibach am 6. May 1817.

### Bekanntmachung. (1)

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird über das Ansuchen des k. k. prov. Fiskalants in Vertretung der frommen Anordnungen als bedingt erklärten Erben bekannt gemacht: Es seye von diesem Gerichte zur Erforschung des Schuldenstandes, des bereits am 30. Jan. 1811 verstorbenen Belprieisters Simon Stantschitsch Kuraten zu Oberfernditz in Oberkrain, die Tagssagung auf den 23. Juny d. J. um 9 Uhr Vormittags bestimmt worden, den welcher es jedoch jedem, der einen Anspruch auf dessen Verlaß zu haben vermeinet, frey stehen wird, seine allfälligen Forderungen entweder unmittelbar vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte, oder aber am eben dem Tage bey dem hiezu delegirten Bezirksgerichte Kieselstein zu Krainburg soweiß anzumelden, als im widrigen dieser Verlaß gehörig abgehandelt, und sohin den erklärten Erben eingewantwortet werden wird.

Laibach den 6. May 1817.

### Bekanntmachung. (3)

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es seye von diesem Gerichte über Ansuchen des Peter Suppan in seiner Exekutionsfache gegen Johann Legat wegen schuldigen 439 fl. sammt Zuteissen und Unkosten in die öffentliche Feilbietung verschiedener dem Geaner gehörigen zusammen auf 350 fl. 24 kr. gerichtlich geschätzten Fahrnisse gewilliget, und zu diesem Ende drey Termine, als der erste auf den 29. May, der zweyte auf den 19. Juny, und der dritte auf den 16. July w. J. jedesmahl um 9 Uhr Vormittags mit dem Besatze bestimmt worden, daß, wenn gedachte Effekten weder bey dem ersten, noch zweyten Termine nicht wenigst um ihren Schätzungswert, oder darüber an Mann gebracht werden könnten, sie bey dem letzten auch unter demselben veräußert werden würden, wozu die Kauflustigen an den bestimmten Tagen in dem Hause Nr. 45 der Grabischa Vorstadt zu erscheinen vorgeladen werden. Laibach am 2. May 1817.

### Verlaß = Anmeldung. (3)

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird über Ansuchen des Paul Werbitisch als zu dem Verlasse seines am 7. Sept. 1816 im Hause Nr. 30 in der Krakau alhier verstorbenen Vaters Jakob Werbitisch gewesenen Faktors, bedingt erklärten Erben bekannt gemacht: Es habe dieses Gericht zur Erforschung des allfälligen Schuldenstandes nach gedachtem Jakob Werbitisch die Tagssagung auf den 2. Juny l. J. Vormittags um 9 Uhr bestimmt, bey welcher alle jene, welche aus was immer für einem Rechtstitel auf diesen Verlaß einige Ansprüche stellen zu können, vermeinen, selbe soweiß anzumelden, und geltend zu machen haben, widrigens der Verlaß gehörig abgehandelt, und den erklärten Erben eingewantwortet werden wird. Laibach am 29. April 1817.

## Bermischte Verlautbarungen.

### Verlautbarung. (1)

Von der k. k. Bergkammeral-Herrschaft Gallenberg in Oberkrain werden am 19. künftigen Monats Juny circa 250 Megen Zinsgetreid Haber im Wege der Versteigerung parthienweise zu 25 oder 50 Megen gegen gleich baare Bezahlung verkauft, und hindan.

gegeben, wozu die Kaufliebhaber am obbestimmten Tage frühe um 9 Uhr in die herrschaftliche Amtskanzley zu erscheinen hiemit eingeladen werden.

Von dem Wirtshofs-Verwaltungs = Amte der k. k. Bergkammeral-Herrschaft Gallenberg am 16. May 1817.

Feilbietungs = Edikt. (1)

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Radmannsdorf in Oberfrain, als Konkurs Instanz wird hiermit bekannt gemacht: Es seye auf schriftliches Ansuchen vom Erbvolte 24. März 1817 des Herrn Primus Huboverna, Verwalters der Andreas Fisterischen Konkursmasse in die gerichtliche Feilbietung der zur gedachten Konkursmasse gehörigen gesammten Realitäten, nämlich des in der Stadt Radmannsdorf am Platze unter Konjunkturzahl 45 stehenden, nach Abschlage der Viehheiten, und Reparationen auf 2000 fl. abgeschätzten Hauses, der zweyen Magerhöfe sammt Stallungen, zwey Dreschböden, einem Magazin, Garten, und Gartenhauss noch Abzuge der Viehheiten, und Reparationen im Schätzungswerte 1207 fl. des 2 7/16 Werlung Ansaat in sich fassenden sonnt der Harle auf 65 fl. 37 1/2 kr. abgeschätzten Ackers pod Bregam, des auf 51 fl. 30 kr. abgeschätzten Ackers, und Wiesstücker pod Novem Pollam der auf 620 fl. abgeschätzten zween Aecker und der Eichwaldung na Gradische, der auf 40 fl. abgeschätzten zwe Wiesen per Moste und per Save, endlich der auf 660 fl. abgeschätzten zwe Wiesen, Ledinza pod Mestam und Pungart gewilliget worden.

Da nun hiezu der 24. April, und der 27. May 1817 mit dem Besatze, daß die erwähnten Realitäten, wenn solche auch bey der zweyten Versteigerungstagsetzung um den Schätzungswert, oder darüber nicht an Mann gebracht werden könnten, sodann teg sämtlich angemeldeten Andreas Fisterischen Konkursgläubigern nach Masse ihrer Forderung werden würden, und des Ihnen zuerkannten Vorzugsrechtes um den Schätzungswert eingantwortet werden würden, und mit dem Anhange, daß die Verkaufsbedingnisse in hierortiger Gerichtskanzley, oder bey dem obgenannten Herrn Konkursmasse-Verwalter eingesehen werden können, bestimmt worden.

So haben alle Jene, welche die besagten Realitäten gegen baare in 3 Fristen zu geschehende Bezahlung, an sich zu bringen gedenken, an vorherzählren Tagen Vormittag um 9 Uhr in diesortiger Gerichtskanzley zu erscheinen, und ihre Anbothe zum Protokolle zu geben.

Anmerkung. Bey der ersten Feilbietungs = Tagsetzung sind von obigen Realitäten folgende unverkauft geblieben: Die zwey Magerhöfe sammt Stallungen, zwey Dreschböden, einem Magazin, Garten, und Gartenhauss, dann die zwey Aecker, und die Eichwaldung na gradische, und die zwe Wiesen per Moste und per Save, welche am 27. May d. J. nebst einem auf 60 fl. geschätzten Forte piano, und acht Limonienbäumen sammt Ribeln, dann mehreren Gartengeschirren mit verschiedenen Gewächsen werden feilgebothen werden.

Vorrufung der Georg Koritnikischen, Verlassgläubiger und Schuldner. (1)

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Sauerstein, im Neusiedler = Kreise, werden alle jene, welche an den Verlass des verstorbenen Georg Koritnik, genesenen Banzhübler, und Schiffseigenthümer zu Sauerhofel, eine Forderung zu ziehen haben, oder zum Verlass etwas schulden, hiemit vorgeladen, ihre allensüßigen Ansprüche, oder Schuldbeträge, bey der auf den 4. Juny d. J. frühe um 9 Uhr bestimmten Tagsetzung, in hieriger Bezirkskanzley sogewiß anzugeben, als widrigens die Verlass = Abhandlung abzuschließen, und das Vermögen den rechtmäßigen Erben eingantwortet, gegen die Verlassschuldner hingegen gerichtlich eingeschritten werden würde.

Bezirksgericht Sauerstein den 10. May 1817.

Bekanntmachung. (1)

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Weixberg wird hiemit bekannt gemacht; Es

habe Maria Stroini einverständlich mit Anton Dominik zu Laibach um die Todeserklärung  
bros seit dem Jahre 1803 vom Hten Bruders Ignaz Stroini gebeten.

Da man nun hierüber den Herrn Gerichts-Advokaten Dr. Maximilian Warzbach zum  
Vertreter dieses Ignaz Stroini aufgestellt hat, so wird ihm dieses durch öffentliche Aus-  
sicht zu dem Ende bekannt gemacht, daß er binnen einem Jahre sowiewiß vor dieses  
Gericht erscheinen, oder, daß er noch im Leben sey, diesem Gerichte, oder seinem Herrn  
Vertreter und Erben anzeigen solle, wie widrigens derselbe nach Verlauf dieser Zeit für  
Tod erklärt werden wird. Bezirksgericht der Herrschaft Weireberg am 25. Nov. 1816.

### Bekanntmachung (1)

Vom dem Bezirksgerichte der Staats Herrschaft Adelsberg wird bekannt gemacht: Man  
habe über exekutives Einschreiten des Thomas Jantscheg aus Salloch wider Jakob Jant-  
scheg von eben daher wegen 60 fl. L. W. v. s. o. in die Feilbiethung der dem Beklagten  
gehbrigen im Dorfe Salloch liegenden der Staats Herrschaft Adelsberg sub Urb. 160 zins-  
baren, und auf 1676 fl. 10 kr. gerichtlich geschätzten 14tel Hube gewilliget, und hiezu den 12.  
Junn, 12. July und 11. Aug. d. J. jedesmahl frühe um 9 Uhr in hierortiger Amtskanzley  
mit dem Besatze bestimmt, daß, wenn dem Idte Realircht weder bey der ersten noch zweyten  
Tagssatzung um den Schätzungswert oder darüber an Mann gebracht würde, solche bey der  
dritten als letzten, unter denselben hindanngegeben werde. Wozu die intabulirten Gläubiger  
zur Anwendung eines eckfälligen Schadens hiemit ausdrücklich vorgeladen werden.  
Bezirksgericht der Staats Herrschaft Adelsberg am 12. May 1817.

### Bekanntmachung. (1)

Vom Bezirksgerichte Herrschaft Görttschach wird annit bekannt gemacht:  
Es sey auf Ansuchen des Herrn Johann Bapt. Michholzer gegen Joseph Schu-  
sterritsch wegen schuldigen 23 fl. 14 kr. E. M. sammt Interessen und Unkosten  
in die Feilbiethung eines Kalesches und Küppenwagens im Schätzungswert  
pr. 20 fl. und 10 fl. im Exekuzionswege von diesem Gerichte gewilligt, und zu  
diesem Ende drey Feilbiethungs-Tagssatzungen, nämlich auf den 30. May,  
13 und 26. Junn d. J. Vormittags 10 Uhr im Orte Saneschitz, Haus  
Nr. 16 festgesetzt bestimmt worden, daß falls gedachte Fahrnisse weder bey der  
ersten noch zweyten Tagssatzung um den Schätzungswert veräußert werden könne-  
ten, dieselben bey der 3. Feilbiethung auch unter der Schätzung hindanngegeben  
werden würden. Daher werden die Kauflustigen an obbestimmten Tagen und  
Orte zu erscheinen eingeladen.

Bezirksgericht Herrschaft Görttschach am 12. May 1817.

### Bekanntmachung. (1)

Vom Bezirksgerichte Herrschaft Görttschach wird hiemit kund gethan: Es sey von  
diesem Gerichte auf Ansuchen des Hrn. Anton Eernivant von Triest gegen den Martin  
Eckolar und dessen Eheweib Gertraud zu Koffes wegen eines Schuldrestes pr. 87 fl.  
51 kr. E. M. und Interessen neuerlich die exekutive Feilbiethung des laut Schätzungs-  
protokolls ddo. 17. Februar 1815 und 2. August 1816 geschätzten, und beundenen ge-  
gner. Niebes, Haus- und Worrerrüfung gewilligt, und zur Vornahme dieser im Dor-  
fe Koffes Haus No. 14 für sich zu gehenden Feilbiethung 3 Tagssatzungen, nämlich den  
17. Junn, und 3. dann 17. July d. J. jederzeit Vormittag 9 Uhr mit dem Besatze  
bestimmt worden, daß jenes was weder bey der 1. noch 2. Feilbiethung um den Schät-  
zungswert oder darüber veräußert werden könnte, bey der 3. Feilbiethung aus un-  
ter der Schätzung hindanngegeben werden würde.

Daher werden die Kauflustigen an obbestimmten Tagen und Orte zur Lizitation  
eingeladen. Bezirksgericht Herrschaft Görttschach am 2. May 1817.

### Zimmer zu vergeben. (1)

Es ist ein Zimmer mit Einrichtung, für eine ledige Mannsperson, täglich zu vergeben. Nähere Auskunft ertheilt das Zeitungs-Comptoir.

### B e k a n n t m a c h u n g. (2)

In Folge allerhöchster Entschliessung Seiner Majestät tritt mit ersten des nächstfolgenden Monats Juny eine neue Brieffatiff und Post-Manipulation in Ihre Wirksamkeit.

Dem zu Folge wird dem korrespondirenden Publikum zur Benachthung, Öffentlichkeit bekannt gemacht, daß

**Erstens.** Die Gebühr für inländische Briefe nur einmahl, entweder bey der Auf- oder Abgabe nach der bestehenden Tariff, und Abstufungen zu entrichten seyn werde. Wer demnach für seinen in das Inland laufenden Brief bey der Ausgabe nicht zahlen will, demselben bleibt es frey seinen Brief ohnentgeltlich in den vor dem Postamte bereit stehenden Brieffammlungs-Kasten einzulegen; wenn aber

**Zweitens.** Ein Korrespondent die Parthen, an welche er schreibt von der Porto-Zahlung bey der Abgabe befreyt wissen will, so muß er seinen Brief dem Postbeamten einhändigen, und mittels Entrichtung der Portogebühr frankiren lassen.

**Drittens.** Briefe, die in das Ausland gehören, müssen gleich bey der Aufgabe bezahlt werden, was

**Viertens.** Auch von jenen Briefen zu verstehen ist, welche von einem Korrespondenten an portofreye Individuen oder öffentliche Behörden aufgegeben werden. Wenn aber

**Fünftens.** Die unter Nr. 3 und 4 erwähnten Briefe und Pakete, für welche die Gebühr gleich bey der Aufgabe zu entrichten ist, ohne Bezahlung des Porto in das Briefbehältniß eingelegt werden sollten; so wird man solche zurückhalten, die Abschrift ihrer Adresse mit angezeigter Ursache in dem Postamte anheften, und dem Eigenthümer freystellen, die Absendung durch Erlag des Porto zu bewirken, oder nach gehöriger Legitimierung zurückzunehmen. Nach Verlauf von vier Wochen, wenn das Eine oder das Andere nicht geschehen sollte, werden derley Briefe, oder Pakete unter öffentlicher Aufsicht verbrannt werden.

**Sechstens.** Wenn die Annahme der Abgabe Briefe verweigert werden sollte, so werden derley Briefe an die Aufgabs-Postämter retour gesendet; daselbst die Aufschrift der Adressen öffentlich angeheftet, und dem Aufgeber die Zurücknahme seines Briefes möglich gemacht werden. Nach Verlauf von 2 Monathen werden solche Briefe, wenn sie unbehoben bleiben, unter öffentlicher Aufsicht verbrannt werden.

**Siebtens.** Muß auf jeder Adresse der Ort der Aufgabe, der Abgabsort, das nächste Postamt, so wie auch das Land, oder Provinz bestimmt, genau, und lesbar angegeben werden.

Von dem k. k. Oberpost-Amte zu Laibach.

Der Schul- und Organisten-Dienst in der Stadt Gottschee mit dem anflebenden Gehalte von 300 fl. W. W., nebst freyer Wohnung, und dem nöthigen Brennholze ist in Erledigung gekommen.

Diejenigen Kandidaten des Lehrstandes, welche sich dazu geeignet, und berufen finden, haben ihre diesfälligen mit guten pädagogischen und Sittenzeugnissen belegten an den Fürst v. Auersberg als Patron schriftlichen Bittgesuche spätestens bis 9. Juny an den Herrn Schuldistrikts-Aufscher und Dechant zu Gottschee einzusenden.

Vom bischöflichen Konsistorium. Laibach am 11. May 1817.

Verlautbarung. (2)

Vom dem Bezirksgerichte der Staats-Herrschaften Unterthurn und Kaltenbrun zu Laibach wird allgemein bekannt gemacht, es sey auf Ansuchen des Florian Wischitz, wider Lukas Zerantschitsch, Grundbesizer zu Kaltenbrun, wegen laut Urtheil von 20. May 1816 schuldigen 234 fl. W. E. sammt 5050 Zinsen seit 27 May 1815 und Unkosten, in die exekutive Feilbietung der dem Schuldner Lukas Zerantschitsch gehörigen, zu Feschine gelegenen, der Staats-Herrschaft Kaltenbrun sub Urb. Nr. 260. et 261. zinsbaren, auf 931 fl. 20 kr. gerichtlich geschätzten zwey halben Hofstädte im Exekutionswege gewilliget worden. Da nun hiezu drey Termine, als der erste auf den 9. May, der zweyte auf den 9. Juny, und der dritte auf den 9. July l. J. jederzeit Vormittags um 9 Uhr in dieser Gerichtskanzley mit dem Anhange bestimmt worden, daß Falls bey der ersten oder zweyten Feilbietungs-Tagsatzung diese zweyen halben Hofstädte nicht um den Schätzungswerth oder darüber an den Mann gebracht werden sollten, solche bey der dritten Feilbietungs-Tagsatzung diese zweyen halben Hofstädte nicht um den Schätzungswerth oder darüber an den Mann gebracht werden sollten, solche bey der dritten Feilbietungs-Tagsatzung auch unter dem Schätzungswerthe hindangegeben werden, so wird solches durch Edikte und Zeitungsblätter, insbesondere den intabulirten Gläubigern durch Rubriken mit dem Besage bekannt gemacht, daß die diesfälligen Bedingnisse täglich zu den gewöhnlichen Amtsstunden in dieser Gerichtskanzley eingesehen werden können. Laibach den 20 März 1817.

Zu der ersten Feilbietungs-Tagsatzung ist kein Kauflustiger erschienen.

Feilbietungs-Edikt. (2)

Vom Magistrate der k. k. Kammerstadt St. Veit in Kärnten wird hiemit allgemein bekannt gemacht, daß auf das heute gemachte Ansuchen der Erben des hier verstorbenen bürgerl. Handelsmannes, Herrn Johann Bapt. Köck, die öffentliche Versteigerung, der von dem genannten Erblasser in hiesiger Stadt besessenen Realitäten der Handels-Gerechtfame und der Fahrnisse bewilliget worden sey.

Die Realitäten und Gerechtfamen bestehen.

1. Aus der realen Material-Spezerey- und Schnittwaaren-Handels-gerechtfame.
2. Aus dem in der Judengasse nebst dem Weitensfelder Loore befindlichen Hause Nr. 27. welches zu ebener Erde 2 Zimmer, 1 Verkauf- und 1 Handgewölbe, 1 Speißgewölbe, 1 Küche, 1 Holzgewölbe, 1 Stall auf 4 Pferde, und 1 Keller, im ersten Stockwerke 5 Zimmer und 1 Gewölb hat
3. In dem 1 Joh, 65 1 Kloster enthaltenden ganz mit Mauer umfangenen Obst- und Wurzgarten in der hiesigen Weitensfelder-Vorstadt.
4. In zwey bey diesen Garten befindlichen Kutschen, und einem Stadel.

Die Versteigerung wird an nachbenannten Tagen, und zwar der Realitäten, und der Handlungsgerechtfame am hiesigen Rathhause, die Fahrnisse aber in dem Hause Nr. 27. vorgenommen werden.

- a) Die des Hauses Nr. 27. und der Handlungsgerechtfame den 31. May d. J. Vormittag von 9 bis 12 Uhr.
- b) Des Obst- und Wurzgartens, dann der 2 Kutschen und des Stadels am nachmiltigen Tage, Nachmittag von 3 bis 6 Uhr.

c) Der Fahrnisse und Einrichtung aber am zweyten, dritten und nöthigen (173 am vierten Juny d. J. Vormittag von 9 bis 12 Uhr, und Nachmittag von 3 bis 6 Uhr.

Die Kauflustigen werden zu dieser Versteigerung mit dem Besatze eingeladen, daß sie die veräußernden Realitäten täglich besichtigen, und die Kaufsbedingungen in den gewöhnlichen Amtskunden in der hiesigen Kanzley einsehen können. St. Zeit am 23. April 1817.

**B e k a n n t m a c h u n g. (2)**

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Reifnitz wird hiermit bekannt gemacht, daß alle jene, welche auf den Verlaß des in Großlaschitz verstorbenen Johann Petritsch, aus was immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch zu machen gedenken, oder welche zum genannten Verlasse etwas zu versprechen haben, solche Ansprüche bey der auf den 4. Juny d. J. in dieser Amtskanzley bestimmten Tagssatzung sowewiß anzumelden haben, als sonstens der Verlaß abgehandelt, den betreffenden Erben eingeworret, und die saumseligen Schuldner dieses Verlasses auf dem Rechtswege zur Zahlung verhalten werden würden.

Bezirksgericht Reifnitz am 4. May 1817.

**B e r a n n t m a c h u n g. (2)**

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Neudeg wird bekannt gemacht. Es sey auf Ansuchen des Georg Nugel von Kroisenbach in die exekutive Feilbiethung, der dem Johann Nugel von Sabutuje gehörigen, unter die Herrschaft Neudeg zinsbaren ganzen Hube, sammt Wohn- und Wirtschaftsgebäuden 400 fl. werth, und des eben dahin bergrechtmässigen Weins, Garten, Bergrechts = Reg. Nr. 30 Gärten genannt, 50 fl. geschätzt, gewilliget, und die dießfällige Tagssatzung auf den 28. May, 30. Juny und 29. July 1817 Vormittag 9 Uhr mit dem Besatze bestimmt worden, daß, wenn die obgenannten Realitäten bey der ersten und zweyten Feilbiethung nicht um den Schätzungspreis oder darüber an Mann gebracht werden könnten, bey der dritten auch unter derselben hindanngegeben werden würden, wornach sich die Kaufsliebhaber an besagten Tagen in dieser Kanzley einzufinden, und die Bedingungen einzusehen belieben wollen; dessen die inhabilirten Gläubiger durch Rubrik zur Wissenschaft erinnert werden. Bezirksgericht Neudeg am 30. April 1817.

**B e k a n n t m a c h u n g. (2)**

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Neudeg wird bekannt gemacht. Es sey auf Ansuchen der Maria Urbitsch von Zesta Bezirk Sittich wegen ihr schuldigen 24 fl. 28 kr. c. s. c. in die exekutive Feilbiethung, der dem Johann Prelogar von Unter. Feßnitz gehörigen, der Herrschaft Massenfuß Rekt. Nr. 18. Urb. Nr. 24. zinsbaren ganzen & aufrechts. Hube sammt Wohn- und Wirtschaftsgebäuden im gerichtlichen Schätzungswerthe 250 fl. gewilliget, und die dießfällige Tagssatzung auf den 28. May, 30. Juny und 29. July 1817 Nachmittag 3 Uhr mit dem Besatze bestimmt worden, daß, wenn die obgenannte Hube bey der ersten und zweyten Feilbiethung nicht um den Schätzungspreis oder darüber an Mann gebracht werden könnte, bey der dritten auch unter derselben hindanngegeben werden würde; wornach sich die Kaufsliebhaber am besagten Tagen in dieser Kanzley einzufinden, und die Bedingungen einzusehen, belieben wollen. Bezirksgericht Neudeg am 30. April 1817.

<b>Gold- und Silber = Einlösnungspreise bey dem k. k. Einlösnungs = Amte zu Laibach.</b>	
<b>Inn- und ausländisches Bruch- und Pagament, dann ausländisches Stangengold gegen</b>	
<b>k. k. einfache Dukaten die Mark fein</b>	362 fl. — kr.
<b>Inn- und ausländisches Bruch- und Pagament, dann ausländisches Stangen-</b>	
<b>gen Silber gegen konventionsmäßige Silbermünze, die Mark fein:</b>	
<b>Im Gehalte von 23 Loth 6 Gran, und darüber fein</b>	23 fl. 36 fr.
<b>— — unter 23 Loth 6 Gran, einschlußig 12 Loth fein</b>	23 = 32 =
<b>— — unter 12 Loth, einschlußig 9 Loth 6 Gran fein</b>	23 = 28 =
<b>— — unter 9 Loth 6 Gran, einschlußig 8 Loth fein</b>	23 = 24 =
<b>— — unter 8 Loth fein</b>	23 = 20 =

**K u n d u n g.** (3)

Es wird anmit an Jedermann öffentlich bekannt gemacht; daß vermög hohen illyrisch = Innerösterreich General = Militär = Kommando Verordnung über nachstehende der hiesigen Militär = Garnisons = Apotheken, nothwendigen Materialien, als: Mandeln, Lorberöhl, Leinöhl, Olivenöhl, Zucker, am 22. d. M. Vormittags von 9 bis 12 Uhr, und Nachmittags von 3 bis 6 Uhr in der Kanzley des hiesigen k. k. Feldkriegs = Kommissariats, in der Altenmarkt = Gasse Nr. 15. im zweyten Stocke eine öffentliche Lizitation abgehalten wird, wozu Jedermann, welcher obige Artikel zu liefern Willens ist, und vermag, um die bestimmten Stunden in obiger Kanzley zu erscheinen, eingeladen sind.  
Laibach am 8. Juny 1817.

**Verlaß = Anmeldung.** (3)

Alle jene die auf den Verlaß des am 18. Febr. l. J. zu Wertheim verstorbenen Kaspar Wobitz, aus welchem immer für einem Rechtsgrunde, gegründeten Anspruch zu machen gedenken, werden am 28. May l. J. frühe um 9 Uhr um so gewißer in dieser Amtskanzley zu erscheinen haben, als im Widrigen der Verlaß ohne weiters abgehandelt, und den betreffenden Erben eingewortet werden wird.

Bezirksgericht Herrschaft Sonnegg am 24. April 1817.

**Verlaß = Anmeldung.** (3)

Alle jene, die auf den Verlaß des zu Brundorf verstorbenen Gregor Wroule, aus welchem immer für einem Rechtsgrunde gegründeten Anspruch zu machen gedenken, werden am 28. May l. J. frühe um 9 Uhr um so gewißer an dieser Amtskanzley zu erscheinen haben, als im Widrigen der Verlaß ohne weiters abgehandelt, und den betreffenden Erben eingewortet werden wird.

Bezirksgericht Herrschaft Sonnegg am 24. April 1817.

**Verlaß = Anmeldung.** (3)

Alle jene, die auf den Verlaß des zu Brundorf verstorbenen Ignaz Rosin, aus welchem immer für einem Rechtsgrunde gegründeten Anspruch zu machen gedenken, werden am 28. May l. J. Nachmittag um 3 Uhr um so gewißer in dieser Amtskanzley zu erscheinen haben, als im Widrigen der Verlaß ohne weiters abgehandelt, und den betreffenden Erben eingewortet werden wird.

Bezirksgericht Herrschaft Sonnegg am 24. April 1817.

**Verlaß = Anmeldung.** (3)

Alle jene, die auf den Verlaß des zu Seedorf verstorbenen Michael Smolle, aus welchem immer für einem Rechtsgrunde gegründeten Anspruch zu machen gedenken, werden am 28. May l. J. Nachmittag um 3 Uhr um so gewißer in dieser Amtskanzley zu erscheinen, als im Widrigen der Verlaß ohne weiters abgehandelt, und den betreffenden Erben eingewortet werden wird.

Bezirksgericht Herrschaft Sonnegg am 28. April 1817.

**Verlaß = Anmeldung.** (3)

Von dem Bezirksgerichte der Graffschaft Auersberg, haben alle jene, die auf den Verlaß des zu Kompalle verstorbenen Anton Stich, aus welchem immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu machen gedenken, am 3. Juny l. J. früh um 9 Uhr um so gewißer zu erscheinen, als im Widrigen der Verlaß abgehandelt, und den gesetzlichen Erben eingewortet werden wird.

Bezirksgericht Graffschaft Auersberg am 3. April 1817.

**Verlaß = Anmeldung.** (3)

Von dem Bezirksgerichte der Graffschaft Auersberg haben alle jene, die auf den Verlaß des zu Hofschieve verstorbenen Anton Tscherne, aus welchem immer für seinem Rechtsgrunde

grunde Ansprüche zu machen gedenken, am 3. Juny l. J. früh um 10 Uhr um so gewißer zu erscheinen, als im Widrigen der Verlaß abgehandelt, und den gesetzlichen Erben eingekannt worden wird. Bezirksgericht Grafschaft Auersberg am 10. April 1817.

Verlaß = Anmeldung. (3)

Von dem Bezirksgerichte der Grafschaft Auersberg haben alle jene, die auf den Verlaß des zu Löndorf verstorbenen Matthäus Petritsch, aus welchem immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch zu machen gedenken, am 3. Juny l. J. früh um 10 Uhr, um so gewißer zu erscheinen, als im Widrigen der Verlaß ordentlich abgehandelt, und den gesetzlichen Erben eingekannt worden wird. Bezirks. Graf. Auersberg am 10. April 1817.

Aemtlliche Erinnerung an den Herrn Franz Fäger. (2)

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Weizelberg wird dem Herrn Franz Fäger, durch gegenwärtiges Edikt bekannt gemacht: Es habe wider ihn Herr Franz Köber Handelsmann zu Wien, bey diesem Gerichte eine Klage wegen der am Kaufschillinge für die verkauften bey Weizelberg liegenden Realitäten noch schuldigen 2250 fl. in Dukaten, Thaleren, oder Zwanzigern c. s. c. angebracht, und um richterliche Abhülfe gebetten, worüber eine Tagsetzung auf den 30. July l. J. früh um 9 Uhr angeordnet worden ist. Das Gericht dem der Ort seines Aufenthalts unbekannt ist, und da er vielleicht aus den k. k. österr. reichischen Staaten abwesend seyn könnte, hat auf seine Gefahr, und Unkosten den H. H. Joseph v. Födransperg, Inhaber des Guts Weinegg zu seinem Kurator aufgestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der Gerichtsordnung ausgeführt, und entschieden werden wird. Derselbe wird daher dessen durch diese öffentliche Ausschrift zu dem Ende erinnert, daß er allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder dem bestimmten Rechtsvertreter seine Rechtsbehilfe an Handen zu lassen, oder aber auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen, und diesem Gerichte nachhastig zu wachen, und überhaupt in alle die rechtlichen, ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen möge, die er zu seiner Vertheidigung dienlich finden würde; widrigenfalls er sich sonst die aus seiner Verabsäumung entstehenden Folgen selbst bezumessen haben wird.

Bezirksgericht der Herrschaft Weizelberg am 26. April 1817.

N a c h r i c h t. (3)

Den 27 dieses Monats werden in der hiesigen Amtskanzley Vormittags von 9 bis 12 Uhr, und allenfalls Nachmittags von 3 bis 5 Uhr die, zu der Kommande Laibach gehörigen Dominikal = Wiesen Sorniza, Pernarza, und Petermanza bey Podpetch, gegen Oberlaibach liegend, in mehreren Abtheilungen: Dann die, durch den Herrn Ignaz von Schildensfeld miethweiß genossene, auch bey Podpetch sub Urb. Nr. 42. 152 liegende, nach dessen Ableiben anheim gefallene, in 20 Stab bestehende Wiese Sorniza, durch öffentliche Versteigerung auf 3 Jahre, d. i. pro 1817. 1818. et 1819. zur Abmuth in Pacht ausgelassen, wozu die Pachtlustigen am obbestimmten Tage, und Stunde in diese Amtskanzley zu erscheinen, und ihre Anbothe zu Protokoll zu geben, freundlichst vorgeladen sind.

Ritter. D. D. Kommande = Laibach am 10. May 1817.

Verlaß = Anmeldung. (3)

Von dem Bezirksgerichte der Grafschaft Auersberg haben alle jene, die auf den Verlaß des zu Sagoriza verstorbenen Anton Perko, aus welchem immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu machen gedenken, am 3. Juny l. J. früh um 10 Uhr um so gewißer zu erscheinen, als im Widrigen der Verlaß abgehandelt, und den sich legitimirenden Erben eingekannt worden wird. Bezirksgericht Grafschaft Auersberg am 10. April 1817.

V e r l a u t b a r u n g. (3)

Von dem Verwaltungsamte der k. k. Banko = Herrschaft Burgamt Villach wird hiemit allgemein bekannt gemacht: Es werden am 30. und 31. dieses laufenden Monats May jedes

mahl Vormittag von 8 bis 12, und Nachmittag von 2 bis 6 Uhr in der dießortschaftlichen Amtskanzley 4911 Zenten, 48 6/10 Pfund Frohabley, in Parthien von 10, 20, 50, auch 100 Zenten Versteigerungsweise gegen sogleiche Bezahlung einerseits und gegen sogleiche unteremfängige Ausfolgung des erkauften Maaßquantums auch ohne Vorbehalt einer höhern Genehmigung andererseits hindann verkauft, und zum Ausrufspreiß der Lokal-Werth angenommen werden. Willach am 5. May 1817.

Konvokations - Edikt. (3)

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Haasberg als Abhandlungs-Instanz wird hiemit kund gemacht: Es sey auf die von dem Herrn Anton Sabavin Karlan, bey der Pfarrr Wöbtlting als Kurator der minderjährigen Aloysia Sabavin hinterlassenen Tochter der abgelebten Eheleute Georg und Joseph Sabavin gewesenen Salzverleger, und Lotio-Kollektanten zu Zirknitz hierorts überreichte bedingte Erbsserklärung die Anmeldungs-Tagsatzung auf den 27. May l. J. früh um 9 Uhr in dieser Gerichtskanzley anberaumt worden; daher werden alle jene, welche an die Verlassenschaft der obbemeldeten Eheleute Sabavin eine wie immer geartet seyn mögende Forderung zu machen gedenken, am obbesagten Tage und Stunde sogleich hierorts zu erscheinen wissen, als der Verlaß ohne weiters abgehandelt, und den betreffenden Erben eingekantwortet werden würde.

Bezirksgericht Haasberg am 8. May 1817.

Feilbietungs - Edikt. (3)

Von dem Bezirksgerichte Freudenthal wird hiemit bekannt gemacht; Es sey auf Ansuchen des Herrn Andreas Obresa k. k. Postmeisters von Loitsch wider Joseph und Helena Schwakl von Blat na bresouza wegen schuldigen 200 fl. C. M. sammt Zinsen und Unkosten in die exekutive Feilbietung der diesen Letztern gehörigen zu Blat na bresouza liegenden, dem Gute Strobelhof unter Nekt. Nr. 45. und 46. dienstbaren halben und viertel-Kaufrechtshube im gerichtlichen Schätzungswerte pr. 1838 fl. gewilliget worden.

Da nun hierzu drey Termine, und zwar für den ersten der 10. März, für den zweyten der 10. April, und für den dritten der 10. May d. J. jedesmahl Vormittag von 9 bis 12 Uhr am Orte der zu versteigernden Realitäten mit dem Besatze bestimmt wurden, daß, wenn diese weder bey der ersten noch bey der zweyten Versteigerungs-Tagsatzung um die Schätzung oder darüber an Mann gebracht werden sollten, selbe bey der dritten auch unter der Schätzung verkauft werden würden, so werden die Kauflustigen an den erstgedachten Tagen und Stunden am Orte der Versteigerung zu erscheinen, und ihre Anbothe zu Protokoll zu geben, mit dem Bemerken vorgeladen, daß die diesfälligen Verkaufs-Bedingnisse in der hierortigen Gerichtskanzley zu Jedermanns Einsicht bereit liegen.

Bezirksgericht Freudenthal am 10. Febr. 1817.

Anmerkung. Bey der ersten und zweyten Versteigerung ist kein Kauflustiger erschienen.

Bekanntmachung. (3)

Vom Bezirksgerichte Herzogthum Gottschee Neustädter Kreises, wird hiermit allgemein bekannt gemacht: es sey auf Anlangen des Lukas Rappun zu Pölsandel in die gerichtliche Veräußerung zweyer dem Herzogthume Gottschee unter Nekt Nr. eindienenden, zu Altsag gelegenen Untersafel, dann zweyer ebendahin unter Berg Nr. zinsbaren Weingärten zu Gutenberg und Dornachberg, sammt dabey befindlichen Wohn- und Wirthschaftsgebäuden, welche Realitäten insgesammt dem Joseph Schauer zu Altsag angehörig, und von hieraus auf 120 fl. N. E. geschätzt worden sind, wegen schuldigen 36 fl. N. E. im Exekutions-Wege gewilliget, und hierzu 3 Versteigerungs-Tagsatzungen als am 24. May, am 24. Juny,

und am 24. July 1817. jedesmahl frühe um 9 Uhr mit dem Anhange einberaumet worden, daß, wenn dieselben, weder bey der ersten noch zweyten Feilbietungs = Tagung um die Schätzung an Mann gebracht werden würden, sie bey der dritten auch unter derselben hindanngegeben werden.

Zu diesem Ende haben alle jene, welche die erwähnten Realitäten käufflich an sich zu bringen gedenken, am obbestimmten Tagen und Stunde im Orte Altsag, Gutenberg und Dornachberg zu erscheinen, wo sie dann die diesfälligen Lizitations = Bedingnisse vernehmen können. Bezirksgericht Herzogthum Gottschee am 29. April 1817.

---

Edikt. (3)

Vom Bezirksgerichte Herzogthum Gottschee wird Jedermann zur Wissenschaft gebracht: es sey durch Delegation = Intimation des Hochbl. k. k. Stadt und Landrechtes zu Ljubach vdo. 28. März 1817. Nr. 1004. durch das diezortige Bezirksgericht in die öffentliche Veräußerung des auf 97 fl. 57 kr. gerichtlich geschätzten Nachlasses, des Herrn Matthäus Stiane, gewesenen Pfarrers zu Pöllandel, bestehend in Wein, Bettgewand, Zinn, Wäcker, und übrigen unbedeutenden Hauseinrichtung gewilliget worden. Nachdem die diesfällige Feilbietungs = Tagung auf den 23. May 1817. frühe um 9 Uhr festgesetzt worden ist; so werden alle Kauflustigen an obbestimmten Tage zur gegebenen Stunde im Orte Pöllandel zu erscheinen eingeladen; wo sie dann die betreffenden Lizitations = Bedingnisse, oder auch eher hieortz vernehmen können.

Bezirksgericht Herzogthum Gottschee am 28. April 1817.

---

Feilbietungs = Edikt. (3)

Vom dem Bezirksgerichte der Herrschaft Weizelberg wird hiemit bekannt gemacht: Es sey auf Anlangen des Anton Planinschek, Cessionär des Blas Planinschek in die öffentliche Versteigerung der, dem Bartholmä Wurschar gehörigen unter Rest. Nr. 67. der Gült Stangen zinsbaren im Orte Reka liegenden, gerichtlich auf 2800 fl. 40 kr. geschätzten ganzen Hube gewilliget, und zur Vornahme derselben der erste Termin auf den 20. März, der zweyte auf den 28. April, endlich der dritte auf den 29. May l. J. mit dem Anhange bestimmt worden, daß, wenn gedachte Realität weder am ersten noch zweyten Termine um den Schätzungswert oder darüber an Mann gebracht würde, selbe am dritten Termine auch unter der Schätzung hindanngegeben werden wird.

Kauflustige belieben am besagten Termine jedesmal früh um 9 Uhr am Orte der feilbietenden Realität sich zu versammeln, wo auch die Lizitations = Bedingnisse, die täglich hier eingesehen werden können, werden bekannt gegeben werden.

Bezirksgericht Herrschaft Weizelberg am 21. Febr. 1817.

Anmerkung. Am ersten und zweyten Termine hat sich kein Kauflustiger gemeldet.

Bezirksgericht Weizelberg am 30. April 1817.